



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-29-0005

Sachstand der Ausgleichs- und Ökokonto-Flächen - Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2020 -

Bereits im Magistratsbericht zur Landschaftspflege in Wiesbaden/Bilanz 2004-2012 (12-F-07-0011) wurde auf die großen Herausforderungen durch die Pflege von Kompensationsflächen verwiesen. Damals (Stand 2012) wurden 292 Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 271,86 Hektar genannt, weitere 47 Hektar bis zum Jahr 2025 sollten hinzukommen. Zusätzlich zu diversen Ausgleichsflächen pflegt das Umweltamt große Ökokontoflächen wie die Delkenheimer Kiesgruben und den Kalkofen, die es ermöglichen, Ausgleichsdefizite bei Bauvorhaben durch den Erwerb von Ökopunkten finanziell abzulösen.

Derzeit befinden sich große Baugebiete wie Bierstadt-Nord und Nordenstadt-Hainweg in der Umsetzung, für die ebenfalls Kompensationsflächen erforderlich sind. Die Realisierung der Bauvorhaben im Bereich Ostfeld-Kalkofen wird weitere großflächige Kompensationen erfordern. Hinzukommen wird nach derzeitigem Kenntnisstand der vorgezogene Ausgleich für den Verlust von Lebensstätten der Feldlerche, wie das Gutachten des Büros für Angewandte Landschaftsökologie (Berthold Hilgendorf) vom 14.02.2019 auf Seite 21 ausweist. Angesichts der fortschreitenden Bebauung wertvoller Freiflächen ist es umso wichtiger, zumindest die gesetzlich vorgeschriebene Kompensation nicht nur durch die Herstellung, sondern auch die fachgerechte Pflege der Ausgleichsflächen verlässlich und dauerhaft sicherzustellen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Kompensationsflächen gibt es im Wiesbadener Stadtgebiet?
2. Für wie viele dieser Flächen wird die Pflege derzeit noch über den Vorhabenträger finanziert, wann endet diese und wie stellt sich die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren für diese Flächen dar?
3. Wie viele Kompensationsflächen werden nicht durch das Umweltamt bzw. seine Auftragnehmer gepflegt, sondern durch Dritte? Wie schätzt der Magistrat den Pflegezustand dieser Flächen ein? Wie groß ist der Einfluss, den der Magistrat auf eine optimale Pflege der Flächen ausüben kann?
4. Wie schätzt der Magistrat den Pflegezustand der vom Umweltamt gepflegten Flächen ein? Ist mit den derzeit vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln der für die rechtlich vorgeschriebene Eingriffskompensation erforderliche Zustand dauerhaft zu erhalten?
5. Welche Ökokontoflächen sind im Stadtgebiet Wiesbaden vorhanden?
6. Mit wie vielen Ökopunkten sind diese Ökokontoflächen jeweils bewertet, welchen monetären Wert haben die jeweiligen Ökopunkte und wem gehören sie?

7. Beabsichtigt der Magistrat, für die Kompensation der baulichen Entwicklung im Bereich Ostfeld-Kalkofen Ökopunkte der im Planungsraum vorhandenen Ökokontofläche Kalkofen in Anspruch zu nehmen oder soll die Eingriffskompensation durch neue Maßnahmen erfolgen?
 8. Wie soll Punkt III 2.e des Beschlusses des Stadtparlaments vom 17.09.2020, wonach der Regionale Grünzug mindestens flächengleich zu kompensieren ist, umgesetzt werden?
 9. Kann der Magistrat den erforderlichen vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleich (CEF-Maßnahme) für die von der baulichen Entwicklung im Bereich Ostfeld-Kalkofen betroffenen Lebensstätten der Feldlerche im direkten Umfeld des Planungsraums sicherstellen, um so das Überleben der lokalen Feldlerchenpopulation zu garantieren?
-

Beschluss Nr. 0119

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020

Maritzen
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2020

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister